



Benutzungsordnung Musiksaal

vom 15. Dezember 2023

1. Raumbeschrieb

Garderobe/Eingang (17 m²), Musiksaal (160 m²), Technikraum (19 m²), Lagerraum (33 m²), 3 Toilettenräume, Hauswartungsraum

Sitzplätze mit Konzertbestuhlung	130
Sitzplätze an Tischen	64
Anzahl Stühle	130
Anzahl Tische	14
Bühnenelemente	12
Technik	Handmikrofon, Beamer, Musikanlage

2. Nutzung

Der Raum dient in erster Linie der Benützung durch die Schulen und die Gemeinde. Ausserhalb der Schulzeiten kann der Raum ortsansässigen Vereinen zur Verfügung gestellt werden.

An Dritte wird der Raum grundsätzlich nicht vermietet. Für Anlässe im Interesse der Gemeinde können durch den Gemeinderat Ausnahmen bewilligt werden. In diesem Fall ist für die Aufwendungen der Gemeinde eine Gebühr zu entrichten. Mit der Benützung darf keinerlei Erwerb verbunden sein.

3. Preise

Schulen, Gemeinde, ortsansässige Vereine	gratis
Dritte	CHF 150.--/Tag (exkl. Reinigung)

Die Reinigung und Abfallentsorgung sind Sache der Benutzer. Der Aufwand für eine allfällige Nachreinigung wird in Rechnung gestellt (CHF 70.-- / Std.).

4. Besonderes

Zuständig für die Vermietung (Auskünfte und Reservationen) ist die Gemeindeverwaltung. Ausnahmen von der Benutzungsordnung sowie Gesuche für Dauerbelegungen bewilligt der Gemeinderat.

Die Schlüsselübergabe und Instruktion erfolgt durch den zuständigen Hausdienstleiter.

Diese Benutzungsordnung tritt auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

Beschlossen durch den Gemeinderat am 15. Dezember 2023.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:



K. Stucki

Der Gemeindeschreiber:



M. Boss